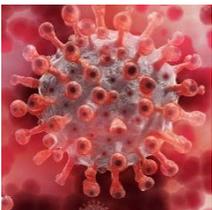


VERSTEHEN.
VERTRAUEN.
VERANTWORTEN.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Corona hat das Jahr erneut geprägt

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Schulstiftung im Bistum Osnabrück im Verbund mit den 21 Schulen geprägt. Die Schulen mussten sich temporär auf Distanzlernen einstellen, für den Schulbetrieb auf die bewährten Hygienepläne achten und stets zeitnah auf das Infektionsgeschehen in Wellen agieren. Auch für das Kalenderjahr 2021 gilt: Nur durch das besondere persönliche Engagement vieler war dies „zusätzlich“ leistbar.



Stiftung

In der Trägerschaft der im Jahr 2001 gegründeten öffentlichen Stiftung nach kirchlichem Recht befinden sich unverändert 21 staatlich anerkannte Schulen im westlichen Niedersachsen und im Land Bremen. Der Stiftungsrat hat am 8. Dezember eine Änderung der Satzung beschlossen, die nach dem obligatorischen Benehmen mit dem Land Niedersachsen und der kirchenaufsichtlichen Geneh-

migung im Jahr 2022 planmäßig in Kraft gesetzt werden soll.

Kooperationsverträge bestehen mit der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg e. V. in Thuine, mit dem St.-Vitus-Werk e. V. für die Helen-Keller-Schule in Meppen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, mit der Niels-Stensen-Kliniken GmbH, Osnabrück, für das Bildungszentrum St. Hildegard, der Hochschule Osnabrück in Bezug auf BA Pflegewissenschaft sowie dem Ludmillenstift Meppen für die Generalistische Pflege. Weitere Kooperationen sollen folgen.



Die langjährige Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Bildungspartnern sowie Interessenvertretungen wurde durch die pandemiebedingten Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten erschwert.

Schüler:innen

Für die 13.410 Schüler:innen waren die beiden Schulhalbjahre eine außergewöhnliche Herausforderung. Sie haben ein besonderes Jahr erlebt und ihre Verantwortung für die Gesellschaft im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten mitgetragen. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach Schulplätzen weiterhin unsere Kapazitäten. Am Mariengymnasium werden derzeit weniger Schülerinnen angemeldet, als Plätze im dreizügigen Gymnasium zur Verfügung stehen. Daher wurde entschieden, die Schule koedukativ weiterzuentwickeln.

Mitarbeiter:innen

Zum Stichtag 01.02.2022 sind insgesamt 1.411 Mitarbeiter:innen, davon 1.215 Lehrer:innen, bei der Stiftung tätig und engagieren sich, damit die Schüler:innen trotz der vorgegebenen Einschränkungen im Schulbetrieb Bildungschancen erhalten, Normalität erleben und ggf. Beratungen gestützt werden in der für viele beängstigenden Situation.



Eine hohe Unterrichtsversorgung konnte auch im laufenden Schuljahr durch gemeinsame Anstrengungen gesichert werden. Das Web-Portal für Bewerbungen hat sich etabliert und viele Personen angesprochen. Die Zahl der Neuverbeamtungen an den freien Stiftungsschulen innerhalb des Verbundes ging im Jahr 2021 aufgrund der finanziellen Situation stark zurück. Die Leitung des Bistums als Gewährleister für die Pensionsverpflichtungen hat entschieden, die bisherige Praxis, Lehrer:innen, die die Verbeamtungskriterien der Bundesländer erfüllen, bei der Stiftung auch eine Verbeamtung anzubieten, nicht fortzuführen. In der Folge sind Schulen und Stiftung sehr gefordert, neue Lehrer:innen ohne nennenswerte Neuverbeamtungen zu gewinnen und die angestellten Lehrer:innen, die auf eine spätere Verbeamtung gehofft haben, zu halten. Die Altersstruktur

des lehrenden Personals ist insgesamt gut ausgeglichen.

Digitalisierung

Diverse öffentlich geförderte Investitionen wurden zielorientiert umgesetzt. Der Abruf von in Aussicht gestellten Fördergeldern aus dem DigitalPakt ist erfolgreich in der Umsetzung. Die Anforderungen an eine stabile, leicht bedienbare und zukunftsfähige Informationstechnologie sind durch die Ereignisse deutlich geworden und gestiegen. IT verstehen, ihr begründet zu vertrauen oder zu misstrauen, sie verantwortlich zu nutzen, darum geht es bei allen weiteren Schritten der Digitalisierung der Stiftungsschulen. Die personelle Unterstützung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut.



Schulgebäude

Aufgrund der Kirchensteuermittelrückgänge als Auswirkung der Corona-Pandemie wurde im April 2020 ein Moratorium für Baumaßnahmen im Bistum Osnabrück erlassen. Nur dringende Maßnahmen wurden realisiert: der naturwissenschaftliche Trakt beim Mariengymnasium Papenburg wurde umfangreich saniert und entspricht nun den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Beim Franziskusgymnasium Lingen mussten sämtliche Hauptversorgungsanschlüsse aufwendig erneuert werden. Die Neugestaltung der Außenanlagen ermöglicht einen barrierefreien Zugang und vergrößerte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Die Arbeiten bei der Drei-Religionen-Schule wurden planmäßig in Verantwortung der Stadt Osnabrück fortgesetzt; die Stiftung beteiligt sich an den Sanierungskosten.



Die Marienhausschule Meppen benötigt dauerhaft neue Räumlichkeiten, nachdem der Landkreis Emsland als Gebäudeeigner Teile der Schulgebäude abreißen musste

und zunächst einen Ersatzbau zum temporären Einsatz aufgestellt hat. Die Existenz der anerkannten berufsbildenden Schule wird nicht infrage gestellt. Aufgrund der finanziellen Situation ist die räumliche Neupositionierung noch nicht geklärt.

Finanzen

Das Bistum Osnabrück hat im Jahr 2021 aus Kirchensteuermitteln für den laufenden



Betrieb einen um rund 10 % reduzierten Zuschuss in Höhe von EUR 11.482.100 gewährt. Für bauliche Investitionen wurden EUR 4.444.300 und einmalig für die Digitalisierung EUR 500.000 bereitgestellt. Die Abhängigkeit der Finanzkraft des Bistums von der Kirchensteuerentwicklung wurde damit deutlich. Für das Jahr 2022 werden die Zuschüsse des Bistums für den laufenden Betrieb um 3,4 % gekürzt.

Gegenüber dem Jahr 2020 gab es keine Veränderung: Die wirtschaftlichen Hilfen des Landes Bremen sind zwar gestiegen, tragen aber den allgemeinen Kostensteigerungen unverändert nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Die Neuordnung der Finanzhilfe bei den Freien Schulen in Niedersachsen steht immer noch aus. Bei den Schulen mit Personalkostenerstattung wäre angesichts veränderter schulischer Rahmenbedingungen eine Möglichkeit zur Kapitalisierung von Lehrerstunden, wie an den öffentlichen Schulen, für die Schulgemeinschaften hilfreich. Die umgesetzte Schulgeldbefreiung in Niedersachsen bei einigen berufsbildenden Schulformen begrüßen wir sehr; weitere Schulformen müssten noch im Interesse der Zukunftsfähigkeit dieser sozialen Berufe unbedingt berücksichtigt werden.

Die Zuschüsse und Leistungen der Gebietskörperschaften sowie die Elternbeiträge werden in Zukunft einen signifikant höheren Anteil zur Schulfinanzierung beisteuern müssen. Das verpflichtende Schulgeld im Rahmen der Schulgeldordnung wurde zum 01.08.2021 um rund 20% angehoben. Die Regelungen

für Schulgeldermäßigungen und -erlasse bleiben zunächst unverändert gültig; eine Arbeitsgruppe arbeitet an einer zukunftsfähigen Anpassung.

Die Liquidität war stets gegeben. Die Vermögensanlagen bei der Stiftung mit den beiden Sondervermögen (Pensions- und Beihilfefonds) sind durch Niedrig- bzw. Negativzinspolitik sowie die weitestgehend positive Entwicklung an den positiven Aktienmärkten geprägt. Die Beachtung der Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensanlage ist etabliert. Immobilien bzw. die Beteiligung an verschiedenen Immobilienfonds und an einem Mikrofinanzfonds hatten noch Covid-19-Einflüsse.

Die Umlage bei der GVK Gemeinsame Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des oldenburgischen Teils des Bistums Münster sowie beim eigenen Vorsorgefonds beträgt unverändert 40%. Das Bistum Osnabrück hat zudem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungslücke aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stiftungsbeamten wird beim Bistum Osnabrück ausgewiesen. Trotz der hohen Beitragszahlungen steigt die bilanzielle Unterdeckung angesichts der Kapitalmarktverhältnisse weiter stark an. Diese negative Entwicklung führt u. a. zu den notwendigen Sparbeschlüssen im Bistum Osnabrück.



Das Stiftungskapital hat sich nur moderat erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.808. Die Rücklage aus den Kapitalerträgen beträgt T€ 881.

Perspektiven

Die COVID-19-Pandemie wird uns leider in unserem schulischen Alltag auch im Jahr 2022 begleiten. Die bisherigen Hygienekonzepte und Impfangebote haben sich bewährt. Die vielen Menschen in den Schulen haben auch in diesem abgelaufenen „Ausnahmejahr“ eindrucksvoll gezeigt, dass wir zusammenhalten und uns solidarisch zeigen müssen.

Die finanziellen Herausforderungen sind groß. Es gilt, den laufenden Haushalt mit steigenden Energie- und Personalkosten auszugleichen, angemessene



Schulgebäude vorzuhalten und die Versorgungslücke bei den Verbeamtungen zu schließen. Unser Wille ist es, das Schulangebot zu erhalten, solange es finanzierbar und von den Eltern nachgefragt wird. Um dies zu ermöglichen, arbeiten wir gemeinsam an folgenden Lösungen:

1. Wir suchen vermehrt nach Kooperationen und setzen auf eine an den tatsächlichen Kosten orientierte Mitfinanzierung der jeweiligen Bundesländer Bremen und Niedersachsen sowie der kommunalen Schulträger.

Die Eltern finanzieren mit ihren Steuern das Bildungsangebot in ihrem Bundesland und in ihrer Stadt mit. Die Mitfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft liegt deutlich unter den Ausgaben für öffentliche Schulen. Eine Ausnahme bildet hier das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium in Twistringen, weil das Land Niedersachsen, der Landkreis Diepholz und die Stadt Twistringen dort vorbildlich agieren.

2. Wir sind Partner im „Bündnis freier Schulen in Niedersachsen“, das sich für die Beendigung der Unterfinanzierung der freien Schulen einsetzt.

Ohne eine Verbesserung der Finanzierungsstruktur für die freien Schulen können wir das heutige schulische Angebot nicht dauerhaft im bisherigen Umfang im Verbund der Schulstiftung aufrechterhalten.

3. Wir suchen das Gespräch mit der Politik: Es ist auch eine Frage an die Politiker:innen, ob ihnen der Erhalt der Vielfalt des Schulangebotes durch staatliche und private Schulen so wichtig ist, dass sie diese finanziell den öffentlichen Schulen gleichstellen, oder ob ein staatliches Bildungsmonopol von ihnen bevorzugt wird.

4. Wir brauchen die finanzielle Unterstützung der Eltern: Mit dem erhöhten Schulgeldbeitrag ab August 2021 kann ein Teil der gekürzten Zuwendung seitens des Bistums Osnabrück bei der Schulstiftung aufgefangen werden. Auch die zukünftige Unterstützung wird für den Erhalt unserer Schulen und ihrer Qualität von sehr großer Bedeutung sein.

